



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 622. (2) Nr. 9538.

Concurs = Ausschreibung.

In Folge des Todes eines Lehrers an der Normal-Schule in Laibach, werden diejenigen Individuen, welche um eine Lehrersstelle von einer der drei Classen an der besagten Normalschule competiren wollen, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen gehörig documentirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgelegten Stellen beim fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach bis 20. Junius l. J., einzureichen. — Mit der Lehrersstelle der dritten Classe ist ein Gehalt von jährlichen Fünfhundert Gulden, und mit der Lehrersstelle der zweiten, so wie mit jener der ersten Classe ist ein gleicher Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden Conv. Münze verbunden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. Mai 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 613. (2)

K u n d m a c h u n g

des Mährisch-Ständischen Landes-Ausschusses. — Bestimmungen für die Ausführung des Umwechslungsgeschäftes der Mährisch-Ständischen Domestic-Pamatten in verlosbare Mährisch-Ständische Aerarial-Obligationen. — Im Nachhange der Kundmachung des Mährisch-Ständischen Landes-Ausschusses vom 28. December 1834, Z. 7803, über die von weiland Sr. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 20. December 1834 bewilligte Umwechslung der Mährisch-Ständischen Domestic-Schuldbriefe in verlosbare Aerarial-Obligationen, werden die Gläubiger der Mährisch-Ständischen Domestic-Schuld nunmehr in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre Mährisch-Ständischen Domestic Pamatten de Sessione 4ta Augusti 1767 zu 4, respective 2

pCt. verlosbare Mährisch-Ständische Aerarial-Obligationen de Sessione 27ma Septembris 1769, über gleiche Capitalbeträge von gleichem Zinsensfuße, dann vom 1. Mai 1835 ausgestellt, durch die Mährisch-Ständische Landschafts- und Credits-Buchhaltung in Brünn h. m. werden ausgefolgt werden, und daß die Umsehung mit dem Monate Junius des laufenden Jahres dort beginnen wird. — Zur Realisirung dieser Umsehung werden die Besitzer von Mährisch-Ständischen Domestic-Pamatten dieselben bei der gedachten Landschafts- und Creditsbuchhaltung zu übergeben, und zu gleicher Zeit eine mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Interessen-Zahlungs-Termines der Domestic-Obligationen, auch zweiclassenmäßig gestämpelte Quittungen über die von den Capitalien ihrer Domestic-Pamatten bis Ende April 1835 zu 2 pCt. entfallenden rückständigen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung dort einzubringen haben. — Die Einbringung einer Interessen-Quittung wird nur hinsichtlich derjenigen Domestic-Obligationen genügen, von welchen die halbjährigen Interessen bisher mit dem Eintritte der Monate Mai und November fällig geworden sind; die Besitzer derjenigen Domestic-Pamatten, von welchen die halbjährigen Zinsen bisher in den Monaten Februar und August fällig waren, werden dagegen in jenem Falle, als sie die früheren mit 1. Februar 1835 bereits fällig gewesenen Interessen-Raten noch nicht erhoben haben sollten, zwei Quittungen einzubringen, und in der einen, die bis Ende Januar 1835 ausstehenden Zinsen, in der andern aber die für die Zeit vom 1. Februar bis Ende April 1835 für drei Monate entfallenden Ausgleichungs-Interessen abzuquittiren haben. — Die Verzinsung der neuen Aerarial-Pamatten in halbjährigen Raten tritt mit dem 1. Mai 1835 ein, die nächste fällige Interessen-Rate wird daher am 1. November 1835, und die folgenden Raten werden in Zukunft in den Monaten Mai und

Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem dießfälligen Concurse in Laibach unterziehen wollen, sich rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien in Laibach zu melden, und demselben die gehörig documentirten Competenzgesuche zu übergeben. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach den 9. Mai 1835.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 628. (2) Nr. 5073.

A u f f o r d e r u n g.

Es werden Arrestlokale für die vereinigt administrirten Bezirke Umgebung Laibachs und Sonneg gesucht. — Diejenigen Hauseigenthümer, welche in der Lage sind, dießfalls Anträge zu machen, werden aufgefordert, sich deshalb an dieses Kreisamt zu wenden, und ihre Erklärung bis Ende dieses Monats schriftlich abzugeben. — K. K. Kreisamt Laibach den 5. Mai 1835.

3. 607. (3) Nr. 6054.

K u n d m a c h u n g.

Am 20. d. M., um 10 Uhr Vormittags, wird hierorts, wegen Lieferung des militärischen Holzbedarfes für den Jahreszeitraum vom 1. k. M. bis Ende Mai 1836 die Behandlung vorgenommen werden. — Die Bedingungen sind wie im vorigen Jahre, nämlich: 1.) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande besteht während dem Wintersemester in monatlichen 62, und während dem Sommersemester in monatlichen 12 niederösterreichischen Klaftern Holz, welches von harter buchener Gattung sein soll, doch werden auch auf andere Gattungen harten Holzes Anbote, so ferne sie dem Interesse des Aerares zusagen, angenommen. — 2.) Muß das Holz nach niederösterreichischen Klaftern mit Kreuzstoß und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber im Aequivalent bei kürzern oder längeren Scheitern an das k. k. Militär abgegeben werden. — 3.) Muß dasselbe gesund, trocken, nicht über und nicht unter ein Jahr alt, von Klößen und Fingeln befreit sein, mithin aus vollkommen gesunden Scheitern bestehen. — 4.) Hat jeder Mitlicitirende ein Neugeld von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches allen Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird. — 5.) Hat der Ersleher beim Abschluß der Contracte eine Caution von 250 bis 300 fl. entweder im Baren oder Staatsobligationen, oder sonst in sichern Realsbürgschaften zu erlegen. — 6.) Wird bemerkt, daß sowohl Anbote auf

die unmittelbare Abgabe des Holzes an das k. k. Militär, als auch auf die Einlieferung desselben in das k. k. Militär-Verpflegsmagazin angenommen werden. — 7.) Da dem hierortigen Verpflegsmagazine ein Holzvorrath von beiläufig 200 niederösterreichischen Klaftern erliegt, welcher das Auslangen bis December l. J. verschaffen dürfte, so hat die Abgabe oder Einlieferung erst dann einzutreten, wenn dieser Holzvorrath erschöpft sein wird. — Welches für Unternehmungslustige zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 615. (2) Nr. 3561.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Nordio durch seinen Bevollmächtigten Dr. Wurzbach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Jüli 1832 zu Pesth in Ungarn verstorbenen Leopold Andreas Nordio, gewesenen Agenten der priv. k. k. Zucker-Raffinerie Geiske, Dutilh, Tichy et Comp. in Laibach, die Tagsatzung auf den 15. Juni 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansrüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 606. (3) ad Num. 163.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Urttschin, Vormundes der Jacob Böhmischen Puvillen, in den Verkauf der zu dieser Verlaßmasse gehörigen, zu Hudeu liegenden Hube von der Abhandlungsinsons Bezirksgericht Neudeg gewilliget, und von dieser zu Folge Ersuchsschreibens vom 30. März 1835, Nr. 442, zur Bornahme desselben dieses Gericht, als Realbehörde angegangen worden.

Indem hiezu die Tagsatzung auf den 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität zu Hudeu bestimmt worden ist, so wird unter einem beifüget, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl hieramts, als auch bei dem Bezirksgerichte Neudeg und dem Herrn Bornunke Anton Urttschin zu Laibach, zu gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 20. April 1835.

8. 598. (3)

Edictal-Vorurufung.

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Pölland, Neustädter Kreises in Krain, werden nachstehende paßlos abwesende Individuen vorgeladen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunamen	G e b u r t s -			
		Jahr	Ort	Post-Nr.	Pfarr
1	Peter Göschel	1815	Bresovig	6	Pölland
2	Johann Schusteritsch	1812	"	9	"
3	Josepb Waritsch	1815	Ischöplach	5	"
4	Peter Schutte	1815	"	13	"
5	Josepb Michellitsch	1815	"	15	"
6	Michael Sterk	1815	"	17	"
7	Martin Kurre	1813	"	12	"
8	Michael Stephanz	1815	Bühmoll	10	"
9	Georg Ribitsch	1815	"	19	"
10	Georg Maurin	1814	"	3	"
11	Michael Berderber	1815	Oberberg	10	"
12	Georg Maurin	1814	Unterberg	12	"
13	Johann Pöschel	1815	Unterwaldel	7	"
14	Andreas Muchvitsch	1812	"	24	"
15	Martin Sterk	1815	Hirschdorf	5	"
16	Narko Michellitsch	1815	Bornschloß	5	"
17	Georg Wischal	1815	"	48	"
18	Peter Mißor	1815	"	51	"
19	Peter Wischal	1815	"	81	"
20	Michael Pribillitsch	1813	"	31	"
21	Georg Palwitzsch	1815	Bretterdorf	3	"
22	Peter Schwegel	1812	"	4	"
23	Georg Staudacher	1815	Schöpfenlag	18	"
24	Josepb Schneller	1815	Edal	12	"
25	Jacob Wischal	1813	Geräuth	6	"
26	Georg Kled	1815	Zerneisdorf	8	Isdernembl
27	Josepb Strugel	1812	"	5	"
28	Josepb Derschev	1811	"	4	"
29	Jacob Sint	1814	Tanzbera	41	"
30	Peter Derschev	1815	Dragaweinsdorf	3	"
31	Stephan Ruschitsch	1814	"	5	"
32	Michael Schwager	1814	Bresnig	7	"
33	Johann Schwager	1813	Podlog	3	"
34	Johann Panian	1813	"	6	"
35	Peter Schwab	1811	Wuttarey	13	"
36	Marcus Kraschovig	1813	"	15	"
37	Matthias Flicitsch	1815	Ladina	15	"
38	Stephan Klobuttschar	1814	Berdarje	8	"
39	Michael Stampfel	1812	Oberch	18	Weinig
40	Matthias Stampfel	1815	Kareig	7	"
41	Johann Rogina	1812	"	1	"
42	Johann Hrebev	1812	"	6	"
43	Matthias Stephanitsch	1813	Dragatusch	20	"

und hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten a dato dieser Edictal-Vorurufung sich so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 4. Mai 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 631. (1) **Currende** Nr. 8829.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Einige Aenderungen in dem gegenwärtig bestehenden allgemeinen Zolltariffe werden bekannt gemacht. — Theils auf der Grundlage allerhöchster Entschliessungen, theils in Folge des Einvernehmens mit anderen Hofstellen sind von Seite der k. k. Hofkammer in dem gegenwärtig bestehenden allgemeinen Zolltariffe einige Aenderungen vorgenommen worden. — In dem zuliegenden Verzeichnisse sind diese neuen Bestimmungen enthalten. — In Folge der hohen Hofkammer-Decrete vom 23. März l. J., Zahl 11117, und 17. April l.

J., Zahl 16913, wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit der in dem Verzeichnisse von Nr. 1, bis inclusive Nr. 21 enthaltenen neuen Zölle, vom Tage der Kundmachung, jene von Nr. 22, bis inclusive Nr. 25 aber, vom 1. Juni l. J. an, beginnt. — Laibach den 30. April 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

V e r z e i c h n i s s.

Post-Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangs-			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Aus-			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat	
			Zoll				gangs-				
			fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.
1	Agt oder Bernstein, roher, in Stücken, unter einem Lothe	1 Et. netto	2	30	—	Legstätte	—	12	2	Gränzümter	
2	— roher, in Stücken, von einem Lothe und darüber	1 Pfund netto	—	12	—	dto.	—	4	—	dto.	
3	Blutegel	1 Et. spor.	3	20	—	Gränzümter	1	40	—	dto.	
4	Eisendraht und Stahldraht . Den Verfertigern von Klavier-Drahtsaiten, und von Weberkämmen ist der Bezug des ausländischen Eisens- und Stahldrahtes zum Bedarfe ihrer Fabrikation gegen Bewilligung der Länderstellen und Entrichtung eines Eingangszolles von 4 fl. für den Centner gestattet.	1 Et. netto	12	—	—	Hauptlegstatt	—	5	—	dto.	
5	Fleisch, frisches Auffer diesem Eingangszolle ist für das frische Fleisch auch die Verzehrungssteuer zu entrichten.	1 Et. spor.	—	25	—	Gränzümter	—	1	—	dto.	
6	Garn von angorischen Ziegen und Kamehlhaaren, flach und ungefärbt	1 Et. netto	5	—	—	dto.	—	25	—	dto.	

Poff: Nro.	Benennung der Artifel;	Maßstab der Verzolsung	Eingangs-			Zollsätze ten, bei denen die Verzolsung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangs-			Zollsätze ten, bei denen die Verzolsung im Ausgange zu geschehen hat	
			Zoll	fl.	kr.		dl.	Zoll	fl.		kr.
7	Gummi elasticum (Federharz, Kautschuck) roh	1 Et. netto	5	—	—	Legstätten	—	12	2	Gränz- ämter	
8	— — Fabrikate aus demselben, als: Blasen, Blätter, Fäden u. d. g., auch Gewebe, wel- che ganz aus Kautschuckfäden bestehen	dto.	25	—	—	dto.	—	50	—	dto.	
	— — Gewebe aus derlei Fä- den, mit Beimischung von Baumwolle, Lein, Schafwolle oder Seide sind wie Baum- wolle, Lein-, Schafwolle- oder Seidenwaaren zu behandeln.										
9	Klauen ohne Unterschied . . .	1 Et. spor.	—	2	—	Gränz- ämter	—	50	—	Com. Zoll- amt	
	— nach Ungarn	dto.	—	—	—	—	—	1	—	—	
10	Knopperrn und Knopperrnmehl, wie auch Akerdoppen, türki- sche Eicheln oder sogenannte Balonien	dto.	—	4	—	Gränz- ämter	—	18	—	Gränzzoll- amt	
	— nach Ungarn	dto.	—	—	—	—	—	1	—	—	
	Es ist auch gestattet, diese Gegenstände nach dem n. öst. Meßen zu erklären. In einem solchen Falle ist die Messung nach dem Maßstabs der Größärung vorzunehmen, und es sind dann von dem Knopperrnmehle zwei auf die gewöhnliche Weise gestrichene n. öst. Meßen; von den Knopperrn, Balonien und Akerdoppen aber drei gestrichene n. öst. Meßen auf einen Wiener Zentner zu rechnen.										
11	Nickel (das Metall) in Körnern und in schwammiger Gestalt — legirt mit andern Metal- len, sogenannten Packfong (auch Weißmetall, weißer Messing) und die hieraus verfertigten Waaren sind wie Metall-Compositionen, und derlei Waaren zu behandeln.	dto.	6	40	—	Legstätte	—	25	—	Gränz- ämter	

No. No.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verjöl- lung	Eingangs- Zoll			Zollstät- ten, bei de- nen die Verjöl- lung im Eingange zu gesche- hen hat	Aus- gangs- Zoll			Zollstät- ten, bei de- nen die Verjöl- lung im Ausgange zu gesche- hen hat
			fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	
12	Tabackblätter aller Art, derlei Geiß und Stengel . . .	1 Ct. spor.	15	—	—	Hauptleg- statt	—	20	—	Gränzs- ämter
	— aus Ungarn . . .	dto.	—	25	—	—	—	20	—	—
13	Tabackfabrikate; als: Rauch- taback in Rollen und geschnit- ten, dann									
14	Schnupftaback, gerieben und in Stangen, auch Tabackmehl und Tabackstaub . . .	dto.	40	—	—	Hptlegst.	—	5	—	dto.
	— aus Ungarn . . .	dto.	—	50	—	—	—	5	—	—
<p>Die Einfuhr so wie die Durchfuhr der Tabackblätter und der Tabackfabrikate aus dem Auslande und aus Ungarn, nach den deutschen und italienischen Provinzen, kann nur gegen vorläufige Bewilligung der k. k. Cameral-Verwaltungen geschehen. Im Falle der Einfuhr sind außer den Eingangszöllen auch die vorgeschriebenen Posttaxen zu entrichten.</p> <p>Reisende, die aus dem Auslande oder aus Ungarn kommen, dürfen von Blätter- oder fabrizirten Taback eine Quantität von fünf Wiener Pf. ohne der gedachten vorläufigen Bewilligung mit sich führen, und bei gehöriger Anmeldung gegen Bezahlung des Zolles und der Posttaxe bei dem Gränzoll- amte hereinbringen. Der Vorrath über fünf Pfund kann zurückgesendet, oder bei dem Gränzoll- amte zum nachträglichen, ordnungsmäßigen Bezuge, welcher innerhalb sechs Monaten zu geschehen hat, hinterlegt werden.</p> <p>Für die ungarischen Tabackblätter, welche in die Aerial-Fabriken geliefert werden, ist eine Ausgangs-Dreißigstgebuhr von 1 1/2 Kr. für den Wiener Centner bestimmt. Die Tabackblätter und Tabackfabrikate in der Versendung aus den deutschen und italienischen Provinzen nach Ungarn hingegen, sind sowohl von dem Ausgangszolle, als von der Eingangs-Dreißigstgebuhr gänzlich befreit.</p>										

Post-Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzöl- lung	Eingangs- Zoll		Zollstät- ten, bei des- sen die Verzöl- lung im Eingange zu gesche- hen hat	Aus- gangs- Zoll		Zollstät- ten, bei des- sen die Verzöl- lung im Ausgange zu gesche- hen hat
			fl.	kr. dl.		fl.	kr. dl.	
15	Weinstein, roher	1 Et. spor.	—	12 2	Gränzzoll- amt	—	25 —	Gränzamt ter
	— nach Ungarn	dto.	—	— —	—	—	6 1	dto.
16	— präparirt, oder Weinstein- rahm	dto.	5	— —	Legstätten	—	6 1	dto.
17	Wurzeln; als: Curkumay, Alant oder färbende Ochsen- zunge-Wurzel, Krapp oder Färberöthe, und weiße See- blumen-Wurzel	dto.	—	25 —	Com. Zoll- amt	—	5 —	dto.
18	Wurzeln; Alraun, Brech-, Columba-, Galgant-, Gift-, Jalappen-, Mehoakana-, Rhabarber-, Rhapontika-, Rhatania-, Salepp-, Sas- saparilla-, Senega-, Schlän- gen-, Turpiz-, Zippern- und Zitter-Wurzel	dto.	5	— —	Legstätten	—	25 —	Gränzamt
19	— alle übrigen in dem Tariffe nicht besonders genannten Wurzeln	dto.	1	40 —	dto.	—	5 —	dto.
	Anmerkung. Für die in diese Dreißollfäße gehörigen Wurzeln sind auch, wenn sie im gemahlten Zustande vorkommen, dieselben Zölle zu entrichten.							
20	Zinn, rohes, dann altes ge- brauchtes, und Bruchzinn	dto.	4	10 —	Com. Zoll- ämter	—	12 2	dto.
21	Zündhütchen	1 Pf. spor.	2	40 —	Legstätten	—	— 1	dto.
	— aus Ungarn	dto.	—	15 —	dto.	—	— 1	dto.